



**23/SVV/1119**

Antrag  
öffentlich

## Leitungsfreie Baumpflanzbereiche

<i>Einreicher:</i> Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam	<i>Datum</i> 23.10.2023
---	----------------------------

<i>geplante Sitzungstermine</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
08.11.2023	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung
28.11.2023	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes	Vorberatung
23.11.2023	Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität	Vorberatung

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass bei allen Bauarbeiten darauf geachtet wird, dass die Pflanzstreifen für Bäume von Leitungen frei bleiben.

Dem SBWL und KUM ist im 1. Quartal 2024 über die Umsetzung zu berichten.

### Begründung:

Baumpflanzungen sind oftmals durch Leitungen im Boden ausgeschlossen oder werden durch diese erschwert.

Mit dem Antrag soll die Stadt dafür Sorge tragen, dass mehr Bäume an Gehwegen, an Straßen und auf Plätzen gepflanzt werden können.

Zur Umsetzung des Antrags sollten Leitungen, z.B. Strom, Wasser, Telekommunikationsleitungen statt wie bisher im Baum-Pflanzbereich, künftig prioritär unter Gehwegen oder so am Gehweg verlegt werden, dass der Wurzelbereich bei Baumpflanzungen nicht betroffen ist bzw. dieser nicht beschädigt wird. Auch eine Leitungsverlegung unter Fahrbahnen wäre möglich und soll angestrebt werden.

Weiterhin soll bei allen Bauvorhaben sichergestellt werden, dass von den Vorhabensträgern alle möglichen und geeigneten Wurzelschutzmaßnahmen, z.B. der Einsatz von Wurzelschutzfolie, ergriffen werden.

Vorhabensträger müssen vor Beginn der Baumaßnahme schriftlich bestätigen, dass die Baumaßnahme so geplant und ausgeführt wird, dass Bäume im Leitungsbereich gepflanzt werden können bzw. pflanzbar sind.

### Anlagen:

1 Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich





<b>Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:</b>	
Titel des Antrages:	
<b>Drucksache Nr.:</b>	<b>TOP:</b>

**Stellungnahme der Verwaltung**

1. Rechtliche Einschätzung
2. Berücksichtigung im Haushaltsplan
3. Zeitliche Umsetzbarkeit
4. Inhaltliche Einordnung

Datum/Unterschrift  
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r